

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Förderperiode 2014 - 2022

Vorlage zu TOP 2
der 25. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses
2014 - 2022 am 25.11.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

17. Änderung des Erlasses der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2014 - 2022 im Rahmen des ELER

2. Berichterstattung:

Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der gemeinsame Begleitausschuss wird abschließend zu den Kriterien für die Auswahl der finanzierten Vorhaben gehört, die anhand der Erfordernisse der Programmplanung überprüft werden und nimmt diese zur Kenntnis.

4. Begründung:

Gemäß Art. 74 a) VO (EU) 1305/2013 „*wird [der Begleitausschuss] zu den Kriterien für die Auswahl der finanzierten Vorhaben gehört, die anhand der Erfordernisse der Programmplanung überprüft werden und gibt dazu eine Stellungnahme ab.*“

Beteiligungen des Begleitausschusses zu den Kriterien für die Auswahl der finanzierten Vorhaben erfolgten bereits gem. nachfolgender Aufstellung.

BGIA-Beteiligung 2014 – 2022	Fassung
BglA 26. November 2014	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (vorläufig)
BglA 11. Juni 2015	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ...
schriftliches Umlaufverfahren im September 2015	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (1. Änderung)
schriftliches Umlaufverfahren im Februar 2016	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (2. Änderung)
BglA 8. Juni 2016	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (3. Änderung)
BglA 7. Dezember 2016	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (4. Änderung)
schriftliches Umlaufverfahren im März 2017	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (5. Änderung)
BglA 19./20. Juni 2017	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (6. Änderung)
BGLA 14. November 2017	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (7. Änderung)
schriftliches Umlaufverfahren im Februar 2018	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (8. Änderung)
BGLA 12./13. Juni 2018	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (9. Änderung)
BglA 6. Dezember 2018	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (10. Änderung)
BGLA 13. Juni 2019	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (11. Änderung)
BGLA 14. November 2019	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (12. Änderung)
Schriftliches Umlaufverfahren im Dezember 2019	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (13. Änderung)
Schriftliches Umlaufverfahren im September 2020	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (14. Änderung)
Schriftliches Umlaufverfahren im Juni 2021	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (15. Änderung)
BGLA 20. Juni 2022	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde ... (16. Änderung)

Die ELER-Verwaltungsbehörde beabsichtigt, die 17. Änderung am „Erlass zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2014 - 2022 im Rahmen des ELER“ vorzunehmen. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus weiteren Erkenntnissen bereits durchlaufener Auswahlrunden und steht im besonderen Interesse der optimalen finanziellen Aussteuerung der aktuellen Förderperiode.

Änderungen/Ergänzungen im „Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2014 – 2022“ (PAK-Erlass)

Die Änderung ist der **Anlage 1** (Normenkörper bzw. sog. Textteil) dieser Beschlussvorlage im Änderungsmodus zu entnehmen und bezieht sich **ausschließlich auf Ziffer VI.8.5: Änderung am Vorhaben (LEADER)**. Weitere Änderungen sind lediglich redaktioneller Natur und werden daher nicht weiter erläutert.

Kapitel	Änderung
VI.8.5: Änderung am Vorhaben:	<p><u>Streichung des bisherigen Satzes 1: „Bei Kostensteigerung eines Vorhabens um mehr als 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben bedarf es einer Zustimmung der LAG.“</u></p> <p>Begründung: Diese Regelung hat bisher dazu geführt, dass die LAGen in der Regel einen Teil ihres Budgets für mögliche Kostensteigerungen zurückgehalten haben. Unter Berücksichtigung der Aufstockung des LEADER-Bereiches im Zuge der Aussteuerung der aktuellen Förderperiode können (auch zusätzliche) Mittel nur dann vollständig in Anspruch genommen werden, wenn die LAGen das ihnen zur Verfügung stehende Budget vollständig in den noch im Laufe dieses Jahres anstehenden Ordnungsterminen einsetzen. Die Prüfung des konkreten Umgangs mit Kostensteigerungen für die Restlaufzeit der aktuellen Förderperiode obliegt der Bewilligungsstelle (Prüfung auf Förderfähigkeit) und nicht den LAGen (Prüfung auf Förderwürdigkeit und grundsätzlicher Konformität mit den RES). Vor diesem Hintergrund ist dieser Satz im Interesse der optimalen finanziellen Aussteuerung der aktuellen Förderperiode zu streichen.</p>

Eine Änderung der Anlagen 1 (förderspezifische Auswahlverfahren) und 2 (Ergebnisbenachrichtigung der Bewilligungsbehörde) erfolgte nicht. Insofern wird darauf verzichtet, diese der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Anlage

Anlage 1: PAK-Erlass (Normenkörper) im Änderungsmodus

Anlage 2: PAK-Erlass (Normenkörper) in Reinschrift



Dr. Silvia Rabold

Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde